

Stadtparlament

- Motion
 Postulat
 Interpellation

Eingereicht von: Claudia Meier-Uffer (FLiG) und Patrick Scheiwiler (CVP)

Titel: Umfassender Schutz vor Passivrauch in Gossau

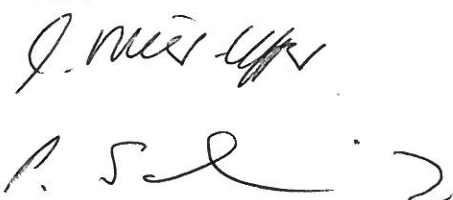
Text: Die WHO fordert rauchfreie öffentliche Räume. Passivrauchen tötet, die wissenschaftlichen Beweise sind unwiderlegbar.
78% der 14-65-jährigen Schweizer Bevölkerung befürworten die Einführung eines generellen Rauchverbots am Arbeitsplatz in Innenräumen. Dazu gehören auch Restaurants, Bars, Disco-theken, Kantinen, Festwirtschaften etc.
Die Idee hinter dem Rauchverbot in öffentlichen Räumen ist der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen.
In Frankreich und in Italien (Rauchverbot in Cafés, Bars und Restaurants) ist bereits 2 Monate nach in Kraft treten des Gesetzes ein Rückgang von Schlaganfällen und Herzinfarkten (-15%) auszumachen. In Irland hat sich der seit 4 Jahren geltende Schutz vor Passivrauchen positiv auf die Gesundheit von Wirten und ihren Angestellten ausgewirkt.
In Deutschland gilt bereits in 11 Bundesländern ein restriktives Rauchverbot für Kneipen und Restaurants.
Im Juli 2004 haben wir mit einer Interpellation die rauchfreien öffentlichen Gebäude erfolgreich gefordert. Damals noch erachtete der Stadtrat eine Massnahme im Bereich Restaurants, Bars etc. als unnötig.
Die Entwicklung in den letzten 4 Jahren hat aber gezeigt, dass es in diese Richtung geht.
Am 20. Februar 2008 hat der Kantonsrat den IX. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz erlassen. Darin wird als Grundsatz festgehalten, das Rauchen in allgemein zugänglichen, geschlossenen Räumen sei verboten. Nur noch in belüfteten Rauchzimmern ist das Rauchen weiterhin erlaubt.
Gastgewerbliche Betriebe können auf Bewilligung der politischen Gemeinde hin als Raucherbetriebe geführt werden.
Da es im Kanton nicht unterschiedliche Regelungen geben soll, wird die Lungenliga, wie in anderen Kantonen bereit erfolgreich realisiert, auch im Kanton St.Gallen eine Initiative starten, um das Personal umfassend vor dem Passivrauchen zu schützen.
Wie weit ist Gossau in dieser Hinsicht und wie soll es weiter gehen?

Unsere Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Erfahrungen hat der Stadtrat mit den bisherigen Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden?
2. Welche Gebäude sind zum heutigen Zeitpunkt mit einem generellen Rauchverbot versehen, wo besteht noch Handlungsbedarf?
3. Werden für gewisse Anlässe Ausnahmegewilligungen erteilt?
4. Sind bezüglich Raucherbetriebe bereits Gesuche für Ausnahmegewilligungen eingereicht oder gar schon erteilt worden?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, auf das Ausstellen solcher Ausnahmegewilligungen zu verzichten bis mittels Initiative eine kantonal einheitliche Regelung gefunden wird?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Thema „Schutz vor dem Passivrauchen“ einen Schritt voraus zu gehen und die gleiche, restriktive Regelung einzuhalten wie Herisau?

Datum: 6. 5. 2008

Unterschrift:



Bernhardsgrütter Peter	signiert	Lehmann Albert	
Brülisauer Urs		Lenherr Stefan	
Bürki Karl		Martin Claudia	
Damann Bruno	signiert	Mauchle Markus	
Federer-Schweizer Marianne	signiert	Meier-Uffer Claudia	signiert
Fröhlich Hanspeter		Mosberger Fredi	signiert
Geser-Burch Franziska	signiert	Rindlisbacher Kurt	signiert
Hälg Gallus		Schewiler Patrick	signiert
Hälg Hans		Schmid Stefan	signiert
Harder Stefan	signiert	Seiler Roland	
Helfenberger Melanie	signiert	Wehrle Robin	signiert
Kempter Urs		Zahner Alfred	signiert
Koller Benno		Ziegler Ernst	
Koller Felix		Zingg Ruedi	
Kretz Claudia	signiert	Züst Hans	